



Az.: 51.1.0601.002.001

Zuschuss zur Einrichtung von Übergangsgruppen der Kita Lebensfluss

Beratungsweg	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	30.05.2017

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.	601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Kontengruppe	53	Zuwendungen und Zuschüsse
Betrag	75.000,00 €	
einmalige	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt		Insgesamt
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter
Anteil Stadt Kleve		Anteil Stadt Kleve

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel von 75.000 € werden im Entwurf des Nachtragshaushalts berücksichtigt.

1. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der "Lebenshilfe gGmbH - Leben und Wohnen" einen Investitionskostenzuschuss für die Einrichtung von bis zu 3 Übergangsgruppen zum 01.08.2017 zu gewähren. Der Zuschuss beträgt 25.000 € je Gruppe, insgesamt bis zu 75.000 €.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die neue Kindertageseinrichtung "Lebensfluss", die die Lebenshilfe gGmbH - Leben und Wohnen an der Ackerstraße 95 im kommenden Kindergartenjahr in Betrieb nehmen wird, ist mit insgesamt 75 Plätzen in die Kinderbetreuungsplanung aufgenommen worden. Sowohl zur rechnerischen Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindertagesbetreuung als auch aufgrund tatsächlich vorliegender Bedarfsanmeldungen von Eltern wird diese Einrichtung benötigt.

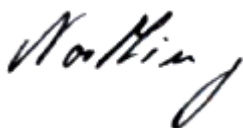
Die erforderlichen Baumaßnahmen werden zum 01.08.2017 jedoch noch nicht abgeschlossen sein. Vielmehr ist von einer Fertigstellung im Frühjahr 2018 auszugehen. Da die meisten Betreuungsplätze jedoch bereits zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 benötigt werden, wurde mit der Lebenshilfe frühzeitig kommuniziert, dass diese ein Übergangsangebot schaffen wird.

Die laufenden Betriebskosten eines solchen Übergangsangebotes sind mit den Kindpauschalen gedeckt. Hinsichtlich des darüber hinaus gehenden Mehraufwandes, der für die Übergangsbetreuung entsteht, wurde dem zukünftigen Träger, unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien, eine finanzielle Beteiligung der Stadt Kleve in Aussicht gestellt.

Der Träger hat verschiedene Szenarien für eine Übergangsbetreuung ausgearbeitet und von einem Architekten finanziell kalkulieren lassen. Mit Rücksicht insbesondere auf die Bedürfnisse der zu betreuenden Kinder im Alter ab zwei Jahren und einem Schwerpunkt auf die inklusive Betreuung wurde einvernehmlich entschieden, die anliegenden ehemaligen Büroräumlichkeiten der Lebenshilfe in der angrenzenden Wagnerstraße für ein Übergangsangebot zu nutzen. Diese Variante stellt auch die wirtschaftlichste Möglichkeit dar. Im Rahmen der Planungen wurde angesichts der Tatsache, dass es sich um eine lediglich provisorische Betreuungslösung handelt, Wert auf eine möglichst sparsame Realisierung gelegt. Dennoch ergeben sich neben dem Versetzen von Trockenbauwänden zur Schaffung der notwendigen Raumgrößen insbesondere Anforderungen hinsichtlich der erforderlichen Betriebserlaubnis sowie der Bauaufsicht.

In diesen Räumen können übergangsweise zwei Gruppen und mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand des zukünftigen Trägers auch drei Gruppen betrieben werden. Es wird die Bewilligung eines Investitionskostenzuschusses von 25.000 € je Gruppe vorgeschlagen, um auch den unwahrscheinlichen Fall zu regeln, dass sich die Lebenshilfe im Rahmen der weiteren Planungen für eine nur zweigruppige Übergangs-Kita entscheidet.

Kleve, den 15.05.2017



(Northing)